

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/4

Druckdatum: 22.10.2015 überarbeitet am: 27.05.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ammoniumhydrogencarbonat

Artikelnummer: 14249 CAS-Nummer:

EG-Nummer:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Identifizierte Verwendung: SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hersteller/Lieferant: Thermo Fisher (Kandel) GmbH Zeppelinstr. 7b 76185 Karlsruhe / Germany Tel: +49 (0) 721 84007 280 Fax: +49 (0) 721 84007 300 Email: tech@alfa.com

Email: tech@alia.com www.alfa.com Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel. ++049(0)7275 988687-0 1.4 Notrufnummer: Carechem 24: +44 (o) 1235 239 670 (Multi-Sprache, 24 Stunden Notrufnummer) Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz www.giftinfo.uni-mainz.de Telefon:+49(0)6131/19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Keine Informationen bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Klassifizierungssystem:
HMIS Ratings (Skala 0-4)
(Hazardous Materials Identification System)



Gesundheit (akute Wirkung) = 2

| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
| Gesundheit (akute Wirkung) = 2
|

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 1066-33-7 Ammoniumhydrogencarbonat Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 213-911-5

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Solont alzlitchen kat eninden.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert aucher Spazialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Wenn dieses Produkt in einem Feuer beteiligt ist, kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Ammoniak

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/4 Druckdatum: 22.10.2015 überarbeitet am: 27.05.2014

(Fortsetzung von Seite 1)

# Handelsname: Ammoniumhydrogencarbonat

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüffung sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Vermeidung von sekundären Gefahren: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. zu beachten: TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von starken Basen lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30 m/min

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Keine Daten

Zusätzliche Hinweise: Keine Daten
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung.
Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Verwenden Sie eine Atemmaske mit Typ P100 (USA) oder P3 (EN 143) Kartuschen als Backup für technische Kontrollen. Risikobewertung durchgeführt werden, um festzustellen, ob Luftreinigungsatemgeräte angemessen sind. Verwenden Sie nur Geräte getestet und nach entsprechenden staatlichen Standards zugelassen. zugelassen.

Handschutz:
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (in Minuten) Nicht bestimmt Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht bestimmt.

Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Farbe: Kristallin oder Pulver weiß nach Ammoniak Geruchsschwelle: Nicht bestimmt pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: ca 60 °C (dec) nicht bestimmt Sublimationstemperatur/-beginn: Nicht bestimmt Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt Nicht bestimmt obere: Dampfdruck: Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Nicht anwendbar. 1,586 g/cm<sup>3</sup> Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/4 Druckdatum: 22.10.2015 überarbeitet am: 27.05.2014

(Fortsetzung von Seite 2)

Handelsname: Ammoniumhydrogencarbonat

Verdampfungsgeschwindigkeit Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C: Nicht anwendbar.

Wasser bei 20 °C: 220 g/l Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt. Viskositäť:

dynamisch: Nicht anwendbar. kínematisch: Nicht anwendbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Informationen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Nitrose Gase.

Ammoniak

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Das Register ü<u>ber Toxische Effekte Chemischer Substanzen (RTECS) enthält Daten zur akuten Toxizität für diese Substanz</u>

# Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 1576 mg/kg (rat)

Hautreizung oder Korrosion: Kann Reizung verursachen

Hautreizung oder Korrosion: Kann Reizung verursachen
Augenreizung oder Korrosion: Kann Reizung verursachen.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzellmutagenität: Keine Effekte bekannt.
Karzinogenität: Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.
Reproduktionstoxizität: Keine Effekte bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Keine Effekte bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Keine Effekte bekannt.
Aspirationsgefahr: Keine Effekte bekannt.
Subakute bis chronische Toxizität: Keine Effekte bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Angemeine minweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT- Nicht anwender.

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1 Verfahren der Abfahlschandung
Empfehlung:
Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport I IN-Numme

ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

UN "Model Regulation":

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seite: 4/4 Druckdatum: 22.10.2015 überarbeitet am: 27.05.2014

### Handelsname: Ammoniumhydrogencarbonat

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.
Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Obwohl diese Chemikalie manchmal als Lebensmittel, Medikament oder Kosmetik verwendet werden darf, sind unsere Produkte nicht erprobt und ungeeignet für diesen Gebrauch oder menschlichen Verzehr.
UVV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoff ist nicht enthalten.
Die Bedingungen der Beschränkungen gemäß Artikel 67 und Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung zu beachten.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Anhang XIV der REACH-Verordnung (erfordern Zulassung für die Anwendung) Der Stoff ist nicht enthalten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

# Ausstellender Sicherheitsdatenblatt: Global Marketing Abteilung

Ausstellender Sicherheitsdatenblatt: Global Marketing Abteilung
Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
HMIS: Hazardous Materials Identification System, (USA)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 Prozent
VPWB: very Persistent and very Bioaccumulative
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (USA)
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
NTP: National Toxicology Program (USA)
LARC: International Agency for Research on Cancer
EPA: Environmental Protection Agency (USA)

DE